

# **Antwortenkatalog**

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Maßnahme: SN Sonstige  
Vergabe: Unterhalts- und Glasreinigung  
Vergabe-Nr: 24OMV001S

## Inhaltsverzeichnis

[ID: 77293] [Fragen zum Vertrag](#)

[ID: 76933] [anzusetzende Tariflöhne](#)

## Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 77293] Fragen zum Vertrag«

*Inhalt:* »§ 11.7

a) Gehen wir richtig davon aus, dass der AG der Preisanpassung im Einzelfall zustimmen und die erforderliche Änderungsvereinbarung schließen wird, sofern die Voraussetzungen für die Preisanpassung nach § 11 vorliegen?

b) Zur Klarstellung: Gehen wir richtig davon aus, dass auch Änderungen der tarifvertraglichen/gesetzlichen Lohnnebenkosten zu einer Preisanpassung berechtigen?

§ 11.12

Im Hinblick darauf, dass zwischen Angebotsabgabe, also dem Zeitpunkt der Kalkulation, und Vertragsbeginn ein relativ langer Zeitraum von ca. 1 Jahr liegt: Könnten Sie sich vorstellen bezüglich der Preisanpassung auf die Differenz zum Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des Ablaufes der Angebotsfrist (und nicht zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes) abzustellen?

§ 13.7

Gehen wir richtig davon aus, dass Sie mit den Regelungen zur Haftung des AN dem Grunde und der Höhe nach die gesetzliche Haftung des AN meinen?

§ 15.1

Welche Frist gilt für diese Teilkündigungen?»

Antwort: *Betreff:* »AW: Fragen zum Vertrag«

*Inhalt:* »

Zu § 11.7

*Ja, Preisanpassungen können gemäß §11 beantragt werden, diese werden seitens des AG geprüft und bei vertragskonformer Beantragung bestätigt.*

Zu b)

*Neukalkulation/Preisanpassungen wegen geänderter tarifvertraglichen/gesetzlichen Lohnnebenkosten/Sozialabgaben können beantragt werden, wenn lohnbezogene Bestandteile der Vergütung betroffen sind, die zu Lohnänderungen führen.*

Zu § 11.12

*Ja, siehe Änderung DLV\_ Vertragsmuster Los 1 und 2, § 11 (12). (Änderungsdokument\_1)*

Zu § 13.7

*Es gelten die Regelungen des § 13 (7).*

Zu § 15.1

*Für Teilkündigungen gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende, siehe Änderung DLV\_Vertragsmuster Los 1 und 2, § 15 (1). (Änderungsdokument\_1)*

«

---

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff: »[ID: 76933] anzusetzende Tariflöhne«*

*Inhalt: »der Vertragsbeginn ist der 01.10.2025 und aktuell stehen für das Gebäudereinigerhandwerk Tarifverhandlungen an. Da aktuell keine Entwicklung einschätzbar ist, gehen wir davon aus, dass mit aktuell gültigem Tariflohn zu kalkulieren ist und dann eine eventuelle Preisanpassung gemäß §11 Vertrag vollzogen werden kann? Ist eine solche Preisanpassung auch vor Vertragsbeginn möglich?«*

Antwort: *Betreff: »AW: anzusetzende Tariflöhne«*

*Inhalt: »*

*Es ist mit dem derzeit gültigem Tariflohn zu kalkulieren, Preisanpassungen können gemäß Vertrag §11 zum Leistungsbeginn beantragt werden.*

«